

Berlin, Sonnabend,

Die Zeitung erscheint in der Woche zweifachmal.

Bezugs-Preis:

vierteljährlich für Berlin 7 M. 50 Pf. ohne Botenlohn, für ganz Deutschland und Oesterreich 9 M.

für Frankreich, Belgien, England, Schweiz, Amerika u. s. w. Kreuzband-Sendung 20 M. für das Vierteljahr.

Bestellungen werden angenommen für Frankreich bei Aug. Ammel in Straßburg i. E., für England bei Aug. Siegle in London, 30 Pine Street E. C. Comie & Co. in London, 19 Gresham Street E. C.

Berliner

Börsen-Beitung.

Bestellungen werden angenommen bei allen

Postanstalten, Zeitungs-Spediteuren und unserer Expedition.

Als besondere Beilagen erscheinen: Verdingungs-Anzeiger, Hotels- und Bäder-Anzeiger, Vollständige Diebstahlslisten der Freyherrlichen Klassen - Lotterien, Allgemeine Verloosungs-Tabellen mit Restanten - Listen und viele andere wichtige tabellarische Uebersichten.

Insertions-Gebühr: die viergespaltene Zeile 40 Pf., Reclametyp 80 Pf., die ganze Seite 200 Mark.

Expedition der Berliner Börsen-Zeitung: Berlin W., Kronenstraße No. 37. — Annahme der Inserate: in der Expedition

Für die Monate Mai und Juni eröffnen wir ein besonderes Abonnement. Auswärts und in Berlin werden die Bestellungen zum Preise von 6 Mark bei allen Postanstalten, in Berlin zum Preise von 5 Mark — excl. Botenlohn — bei sämtlichen Zeitungs-Spediteuren, sowie in unserer Expedition, Kronenstr. 37, entgegengenommen.

Zur Miethsteuer-Frage.

„Rechter Hand, linker Hand, Alles vertauscht!“ — möchte man scherzhaft ausrufen, wenn man die Einzelheiten der interessanten Verhandlung überschaut, welche das Abgeordnetenhaus an diesem Montag über die Miethsteuerfrage pflog. Seltener genug, daß man da überhaupt noch von einer „Frage“ zu sprechen hat, gleich als ob öffentliche Meinung oder Wissenschaft oder beide gemeinsam mit ihrem Urtheil über die Miethsteuer noch nicht fertig wären! Man sollte doch meinen, dieses Urtheil stände längst zur Genüge fest, und nur böllig auf Abwege gerathene Steuertechniker könnten sich noch zu einem Worte der Vertheidigung für diese Steuer hergeben. Weiß doch Jeder, der auch nur ein einziges Mal sich die Mühe nahm, genauer zu beobachten und tiefer nachzudenken, wie wenig gerade die Miethsteuer den Einkommens-Unterschieden Rechnung trägt; wie sie auch bei den bestausgestatteten Abteilungen Arm und Reich ungleich, zum Vortheil der Bemittelteren, belastet; wie sie als Sondersteuer auf den Kindererwerb wirkt; und wie sie sich für den Gewerbetreibenden zu einer zweiten Gewerbesteuer gestaltet, welche durch Befreiung des Raumbedarfs gänzlich aus dem sorgsam durchdachten Rahmen der eigentlichen Gewerbesteuer heraustritt. Nun weiß deshalb doch nachgerade auch Jeder, daß die Miethsteuer dem modernen steuerreformatorischen Princip ausgleichender Gerechtigkeit schnurstracks zuwiderläuft.

Daß dieses Urtheil über die Miethsteuer, wenn nicht allgemein getheilt, so doch ein weit verbreitetes ist, dafür zeugt — falls es der Beibringung neuer Zeugnisse überhaupt noch bedürfen sollte, — nicht zum wenigsten die Thatfache, daß die Steuercommission des Abgeordnetenhauses sich mit einer sehr starken Mehrheit auf den Beschluß einigte, die Neueinführung von Miethsteuern ganz zu unterlagen. Ein solcher Beschluß kann begreiflicherweise nur von der Ueberzeugung dictirt gewesen sein, daß die Miethsteuer das nackte Gegentheil einer zweckmäßigen und gerechten, die Lasten gleichmäßig, d. h. nach der jeweiligen Tragfähigkeit vertheilenden Steuer sei. Logischer Weise hätte dieselbe Commission noch einen weiteren Schritt thun und jener ihrer Ueberzeugung durch den ferneren Beschluß Ausdruck geben müssen, auch den Fortbestand bestehender Miethsteuer zu verbieten. Wenn die Commission sich davor gekümmert hat, so mag ihr allenfalls zur Entschuldigung dienen, daß ihr der durch ein solches Verbot bedingte Eingriff, namentlich in das Steuerwesen Berlins, als ein zu gewaltthätiger erschien. Aber gegen den Vorwurf der Inconsequenz wird sie sich nicht gut schützen können.

Im Menuum des Abgeordnetenhauses ist nun aus den Reihen der Nationalliberalen heraus, von dem Prof. Friedberg, am Montag der Versuch gemacht worden, den inneren Widerspruch wieder zu beseitigen, der zwischen dem Verbot der Neueinführung von Miethsteuern und der Weitergestaltung bestehender flachte. Daß der Antrag des Genannten,

auch den bestehenden Miethsteuern nur noch bis spätestens 1900 Frist zu geben, auf Widerstand stieß und daß ihm sogar von gleichfalls national-liberaler Seite ein Antrag Weber entgegengesetzt wurde, von dem Verbot neuer Miethsteuern Abstand zu nehmen, ist an sich bemerkenswerth. Von weitem größerem Interesse sind jedoch die Art, wie jener Widerstand begründet wurde, und die Stelle, von wo aus er am lebhaftesten erhoben wurde.

Daß der Herr Finanzminister Miquel sich nur als einen platonischen Gegner der Miethsteuer bekannte, und, während er sie als eine „regelmäßige“ Steuer nicht für geeignet und wünschenswerth hielt und eine „Vorbeklastung der Vermögern“ in ihr erblickte, sie dennoch nirgends verboten, geschweige denn abgeschafft wissen wollte, das darf nicht weiter bestreben. Finanzminister haben nun einmal ihre ganz besonderen Grundzüge. In praxi lassen sie sich manche Steuern gern gefallen, die sie in der Theorie verurtheilt. Man wundert sich deshalb auch nicht, wenn Herr Miquel seine theoretischen Bedenken gegen die Miethsteuer mit der praktischen Erwägung niederlegte: „Wenn beispielsweise in Berlin die 12 1/2 Millionen Mark Miethsteuerertrag künftighin durch erhöhte Zuschläge zur Einkommensteuer aufgebracht werden sollten, so würde diese „zu starke Vorbeklastung der Einkommensteuer den staatlichen Einkommensbestimmungen“ Interesses zuwiderlaufen!“ Allerdings hatte der vielerfahrene ministerielle Steuerreformer sein Auge dabei doch wohl etwas zu unvernünftig gerade auf die Einkommensteuer gerichtet. Muß es denn gerade diese sein, durch deren stärkere communale Heranziehung der Ausfall an Miethsteuer ausgeglichen werden müßte? Würden nicht Berlin und die anderen in Betracht kommenden Miethsteuer-Städte sich für den Verzicht auf diese Steuer an der Grund- und Gebäudesteuer schadlos halten können? Läge nicht gerade das zu allermeist im Rahmen der ganzen gegenwärtigen Steuer-Reform?

Doch bemerkenswerth und auffälliger als die Stellungnahme des Ministers zu der Miethsteuerfrage war sicherlich diejenige der freisinnigen Partei und ihres Sprechers, des Berliner Stadtverordneten Herrn Alexander Meyer. Wer ihn hörte, konnte glauben, die Miethsteuer sei überhaupt ein ganz vortreffliches Ding, und es sei gar nicht zu begreifen, was an derselben auszufehen sei. Nach ihm ist die Miethsteuer die einzige Steuerform, durch welche man den Fremdenverkehr treffen, die Fremden steuerlich in Contribution setzen könne. Hotels, Theater, Concertsäle, Bierpaläste u. dgl. mehr sollen gerade vermöge der Miethsteuer die geeignete Medicin sein, um die Besucher Berlins zu besteuern; die Miethsteuer sei insofern eine Art, und zwar die geeignetste, von Lustbarkeitssteuern. Eine eigenthümliche Auffassung. Also um auch den Fremdenverkehr steuerlich zu erreichen, soll man alle Nachtheile der Miethsteuer für die ständigen Bewohner einer Stadt mit in den Kauf nehmen! Wäre da nicht doch die directe Lustbarkeitssteuer der bessere Weg, die Ortsfremden zu besteuern, vielleicht unter Zuhilfenahme einer besonderen Gewerbesteuer für Hotels, Theater u. s. w. u. i. w.!

Daß sich Herr Meyer auch die „praktische“ Erwägung des Ministers nicht entgehen ließ und, ohne an die Gebäudesteuer zu denken, das eventuelle Erforderniß einer übermäßigen Erhöhung der Einkommensteuer an die Wand machte, versteht sich von selbst. Aber er that noch einen weiteren Schritt, und einen gerade für ihn als Freisinnigen und Freisindler ganz wunderbaren und bedenklichen. Er meinte nämlich: eine Aufhebung der Miethsteuer würde das Wohnen ja doch nicht verbilligen, denn — dann käme der Wirth und

schliche auf. Als Beweis erzählte er eine Anekdote. Er hat ja immer: auch bei den ernstesten Sachen, Anekdoten in petto und glaubt vielleicht, wenn man darüber lacht, habe er schon halb gewonnenes Spiel. Doch das nebenbei. Wenn Jemand kommen und Herrn Meyer oder einem seiner Fraktionsgenossen sagen würde: die Aufhebung der Zölle und Verbrauchssteuern macht das Essen und Trinken ja doch nicht billiger, denn dann schlagen die Verkäufer auf ihren Verdienst das auf, um was sie die Waare fortan billiger hergeben könnten, — was würde dann Herr Meyer und seine Partei antworten? Er würde mit dem Brutto der Ueberzeugung diese Annahme verneinen. Und er würde sich auch daran nicht stoßen, daß es viel leichter für den Händler ist, bei Aufhebung von Zöllen und Verbrauchssteuern den Waarenpreis nicht herabzusetzen, als für den Hauswirth, bei Aufhebung der vom Mieter direct an die Gemeinde gezahlten Miethsteuer die Mieth zu erhöhen.

Es ist, so wiederholen wir, charakteristisch, daß ein freisinniger Abgeordneter in solcher Weise die Miethsteuer vertheidigen konnte. Und charakteristisch ist es ferner, daß die freisinnige Partei die einzige war, welche geschlossen gegen den Antrag Friedberg stimmte und so die Theorien verleugnete, die sie nicht oft genug und nicht leidenschaftlich genug vertreten kann, wenn es gilt, die Nachtheile von Steuern auf andere Arten des Verbrauchs zu schildern.

Glücklicherweise hat der Wiederstand der Freisinnigen nicht geschadet. Der Antrag Friedberg ist am Dienstag angenommen worden, wenn auch nur mit kleiner Majorität (128 gegen 124). Hoffentlich bleibt der Beschluß in dritter Lesung aufrecht erhalten.

—hs.

Telegramme.

Wien, 28. April. (C. T. C.) Die „Politische Correspondenz“ meldet aus Konstantinopel, der Prinz Friedrich von Bulgarien habe von Neapel aus dem Bulgarischen Exarchen Joseph eine herzliche Dankbesuche für dessen Beglückwünschung zu seiner Vermählung gesandt. Es sei dies das erste Mal, daß der Exarch mit dem Prinzen in directe Verbindung getreten ist.

Bern, 28. April. (C. T. C.) Auf den speciellen Wunsch des Deutschen Kaisers werden die vom Bundesrath bezeichneten 3 höheren Officiere, sowie das Personal der Deutschen Gesandtschaft Sr. Majestät nur bis Hütten entgegengenommen. Die Ankunft des Kaisers erfolgt in Hütten um 8 Uhr Morgens. Es wird daselbst eine Compagnie Uruer Truppen aufgestellt sein. In Luzern wird Sr. Majestät um 10 Uhr eintreffen und gegen Mittag die Reise fortsetzen. Beim Empfange daselbst wird auch die dortige Unteroffizierschule theilhaftig sein.

Paris, 28. April. (C. T. C.) Die Deputirtenkammer hat in ihrer heutigen Vormittags-Sitzung mit 360 gegen 175 Stimmen den Beschluß der Budgetcommission zur Patentgesetzgebung, durch welchen die Beschlässe des Senats in einigen Punkten abgeändert werden, abgelehnt und die Fassung des Senats mittelst Abstimmung durch Händeaufheben genehmigt. Die weitere Berathung wurde auf Nachmittags vertagt.

Paris, 28. April. (C. T. C.) Es verlautet hier, der Botenposten in Rom sei dem früheren Minister Constant angeboten worden, doch sei es noch zweifelhaft, ob er ihn annehmen werde; für den Fall, daß Constant nach Rom gehe, werde der bisherige Botenposten Billost den Londoner Botenposten übernehmen.

Paris, 28. April. (C. T. C.) Im Gegensatz zu den von Madrid aus verbreiteten Nachrichten betreffs des Zwischenfalls in Tanger zwischen dem französischen Legationssecretär Soubar und einem spanischen Agenten der Transatlantischen Gesellschaft wird hier mitgetheilt, die angestellte Untersuchung habe ergeben, das der betreffende Agent